

Antragsteller:

Bezeichnung / Name	
Anschrift	

Auskunft erteilt:

Name	
Telefon	
E-Mail	

Bankverbindung:

Bank	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)	

Haus der Heimat des Landes BW
Schloßstraße 92
70176 Stuttgart

Zuwendungen zur Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Anlagen

_____ Beiblätter mit ggfs. Erläuterungen

Antrag

auf Projektförderung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die
Gewährung von Zuwendungen zur Kulturarbeit nach § 96 BVFG für folgende
Maßnahme(n)

im Haushaltsjahr 2024

1 Geplante Maßnahme(n)**KOSTENPLAN und beantragter LANDESZUSCHUSS****1.1 Maßnahmen des Zuwendungsempfängers**

Förderkatalog Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beiblatt lfd. Nr.	Summe Aus- gaben gemäß Beiblatt Spalte 4 €
Summe Ausgaben des Zuwendungsempfängers			

Hierzu:

- beantragter Landeszuschuss..... €
- voraussichtliche Zuwendungen aus anderen öffentlichen Mitteln..... €

1.2 Gesamtmaßnahmen der nachgeordneten Gliederungen

	Anzahl der Maßnahmen	€
der Weiterbewilligung zugrunde zu legende zuwendungsfähige Ausgaben		

Hierzu:

- beantragter Landeszuschuss..... €
- voraussichtliche Zuwendungen aus anderen öffentlichen Mitteln..... €

2 Finanzierung

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung seiner Maßnahmen und der Maßnahmen der nachgeordneten Gliederungen gesichert ist.

3 Voraussichtlicher Auszahlungsbedarf

3.1 Landeszuschuss für die Maßnahme(n) des Zuwendungsempfängers

	Betrag in €	Zeitpunkt
1. Rate		
2. Rate		
Schlussrate		

3.2 Landeszuschuss zur Weiterbewilligung an nachgeordnete Gliederungen

	Betrag in €	Zeitpunkt
Gesamtauszahlung		

4 Zusätzliche Angaben

Der Antragsteller erklärt, dass er

- a) mit der/den Maßnahme(n) schon begonnen hat noch nicht begonnen hat,
- b) zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt ist.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für den Datenschutz ist die Leiterin des Hauses, Dr. Christine Absmeier, erreichbar unter Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg, Schloßstr. 92, 70176 Stuttgart, poststelle@hdh.bwl.de.

Für die Durchführung des Förderverfahrens benötigen wir die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Aufgrund der Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen innerhalb der Landesverwaltung sind wir verpflichtet, diese Daten zehn Jahr lang aufzubewahren.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, sowie auf deren Berichtigung und Löschung. Sie können die Verarbeitung einschränken oder ihr widersprechen. Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Das HdH BW setzt gemäß Art. 32 DSGVO technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die zur Verfügung gestellten Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch zu schützen. Die Aufbewahrung der Verträge geschieht in digitaler Form sowie in Papierform in einem verschließbaren Schrank innerhalb der Dienststelle und in der hausinternen Registratur, zu der nur Bedienstete des Hauses Zutritt haben. Die Rechner zur Datenverarbeitung sind passwortgeschützt und Teil des zugriffsgesicherten Landesnetzes.